



Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2020

Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltestellen

P205192

BER JSD vom 10.08.2020
(RRB 20/18/36 vom 02.06.2020)

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Verkehrssicherheit, Unfallauswertung und Verbesserung der Strasseninfrastruktur besitzen in Basel seit jeher einen hohen Stellenwert. Die Fachleute prüfen bei jeder Haltestelle, ob ein Haltestellentyp realisiert werden kann, bei dem die Velofahrenden nicht entlang der hohen Haltekante fahren müssen. Zudem werden Testfahrten auf einem velofreundlichen Gleissystem mit einem Gummiprofil in der Schienenrinne durchgeführt. Aufgrund der Gesetzesbestimmungen wird die Kantonspolizei Tatbestandsaufnahmen bei Fahrradunfällen an Kaphaltestellen auch künftig an die Staatsanwaltschaft weiterleiten. Kommt die Verfahrensleitung der Staatsanwaltschaft nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss, dass Schuld und Tatfolgen geringfügig sind, wird das Verfahren eingestellt.

